

### Informationen für unsere Mandanten

ULF VON SOTHEN M.B.A. (WALES)  
RECHTSANWALT, STEUERBERATER,  
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT

DR. MONIKA DIRKSEN-SCHWANENLAND  
RECHTSANWÄLTIN, STEUERBERATERIN,  
FACHANWÄLTIN FÜR STEUERRECHT

KATHARINA PAARE  
RECHTSANWÄLTIN,  
FACHANWÄLTIN FÜR ARBEITSRECHT

20. März 2020  
mDS/KP/vS/10000

## Corona – Hamburg Spezial

Liebe Mandantinnen und Mandanten!

Hamburg will heute auf einer Sondersitzung des Senats ein eigenes Hilfsprogramm für die durch die Corona-Pandemie in Notgeratene verabschieden. Der Entwurf sieht unter anderem schnelle und unbürokratische Hilfen für Unternehmen, insbesondere auch für kleine und mittlere Betriebe, für Freiberufler, für private Betreiber kultureller Einrichtungen sowie für den Sport vor.

Für erste Fragen rund um den geplanten Hamburger Schutzschirm hat die Finanzbehörde ein entsprechendes E-Mail-Postfach ([schutzschirmcorona@fb.hamburg.de](mailto:schutzschirmcorona@fb.hamburg.de)) eingerichtet. Darüber hinaus steht die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation über zahlreiche Hotlines und E-Mail-Adressen Betroffenen mit Rat und Tat zur Seite (siehe hierzu weiter unten).

### 1. Hamburger Corona Soforthilfe (HCS) des Senats

Das geplante Soforthilfeprogramm für kleine und mittlere Betriebe und Freiberufler (Hamburger Corona Soforthilfe, HCS) richtet sich an diejenigen, die als Adressaten der städtischen Corona-Allgemeinverfügungen unmittelbar in eine existenzbedrohende Schieflage oder existenzgefährdende Liquiditätsengpässe geraten sind. Die Hamburger Corona Soforthilfe soll nach der Zahl der Beschäftigten gestaffelt sein und den in Vorbereitung befindlichen allgemeinen Notfallfonds des Bundes sinnvoll ergänzen. Vorgesehen sind direkte, echte Zuschussmittel in Höhe von

2.500 € (Solo-Selbständige)

5.000 € (weniger als 10 Mitarbeiter)

10.000 € (10-50 Mitarbeiter)

25.000 € (51-250 Mitarbeiter)

Um die Förderung optimal mit dem Notfallfonds des Bundes zu verzahnen, startet das genaue Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren nach dem Beschluss des Notfallfonds des Bundes durch das Bundeskabinett **voraussichtlich in der kommenden Woche.**

## **2. Corona-Sofortmaßnahmen der einzelnen Behörden**

In der Behörde für Kultur und Medien soll ein **weiteres Hilfspaket**, im Wert von 25 Millionen Euro geschnürt werden, mit welchem die Behörde in Ergänzung zu bereits bestehenden Fördermöglichkeiten in die Lage versetzt werden soll, finanzielle Hilfen **für kulturelle Einrichtungen sowie freischaffende Künstlerinnen und Künstler** zu leisten, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind. Förderfähig sind kulturelle Einrichtungen wie Privattheater oder Musik-Clubs. Dazu werden die jeweils bereits existierenden Förderkulissen in den Sparten weiterentwickelt. Gefördert werden nachgewiesene laufende Belastungen, die aufgrund der Schließung einer Einrichtung/ Veranstaltungsortes, der Absage von Veranstaltungen oder fortlaufender vertraglicher Verpflichtungen nicht mehr durch eigene Mittel gedeckt werden können.

Künstlerinnen und Künstler, die als **Solo-Selbständige in der KSK gemeldet** sind und in Hamburg eine entsprechende Einrichtung betreiben bzw. ihren Hauptwohnsitz haben, können die Hamburger Corona Soforthilfe der Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) in Anspruch nehmen. Darüber hinaus wird ein Nothilfefonds in Höhe von zwei Millionen Euro eingerichtet, mit dem auf Antrag Ausfälle ausgeglichen werden können, die durch andere Hilfsmaßnahmen nicht erfasst werden. Für weitere Sofortmaßnahmen dieser und anderer Behörden wird die Finanzbehörde entsprechend Vorsorge betreiben.

Das genaue Antrags- und Bewilligungsverfahren steht noch nicht fest. Ebenso gibt es noch keine Formulare dafür. Dies wird in den nächsten Tagen aber wohl bekannt gegeben werden.

## **3. Steuerliche Hilfen: Corona-Erlass für die Steuerverwaltung**

Hamburg schließt sich dem mittlerweile zwischen Bund und Ländern abgestimmten sog. Corona-Erlass an. Inhalt des Erlasses ist die zinslose Stundung der von der Bundesauftragsverwaltung umfassten Steuerarten (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer) und die Herabsetzung der quartalsweise fälligen Vorauszahlungen unter vereinfachten Voraussetzungen.

Falls der Steuerpflichtige gegenwärtig Steuerrückstände hat, ist vorgesehen, in **nachweislich vom Coronavirus betroffenen Fällen** Erleichterungen von der Vollstreckung (Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge) zu gewähren, die individuell mit den zuständigen Erhebungsstellen der Finanzämter abzustimmen sind. Für die von Hamburg verwaltete Gewerbesteuer sowie die Landes- und Kommunalsteuern sind entsprechende Regelungen beabsichtigt, die in einem Ländererlass veröffentlicht werden. Ob und wie schnell diese Maßnahmen greifen, wird im Wesentlichen davon abhängen, welche Anforderungen die Finanzämter an der „Corona-Nachweis“ stellen werden. Momentan scheint es ausreichend für einen **Vollstreckungsaufschub**, dass der Antragsteller die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben versichert.

Das Antragsformular für einen Vollstreckungsaufschub finden Sie hier:

<https://www.hamburg.de/contentblob/13736794/b064eff3a7186164895b97874cdec8ff/data/steuererleichterung-form1.pdf>

Bitte beachten Sie aber, dass die Zahlungsschwierigkeiten durch die Auswirkungen des Corona-Virus verursacht sein müssen. Wenn die Zahlungsschwierigkeiten auf anderen Gründen beruhen, dürfen Sie **nicht** das obige Formular verwenden, sondern müssen einen gesonderten Antrag stellen. Andernfalls machen Sie sich **strafbar**.

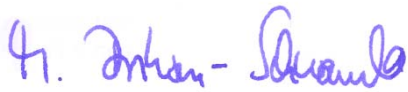
#### **4. Hilfen für Mieter städtischer Immobilien**

Unternehmen und Institutionen, die gewerbliche Mieter in **städtischen Immobilien** sind und von den aktuellen Corona-Allgemeinverfügungen belastet werden, können ihre Miete **auf Antrag** bei ihrem jeweiligen Vermieter vorerst bis zu drei Monate zinslos gestundet bekommen. Diese Stundungszusage gilt für die öffentlichen Immobilienunternehmen Sprinkenhof, GMH, HHLA und LIG für gewerbliche, private Mieter in städtischen Immobilien. Die Zusage der Immobilienunternehmen gilt ab sofort und ist durch formlosen Antrag möglich.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Pressemitteilung des Senats unter <https://www.hamburg.de/coronavirus/pressemeldungen/13737132/2020-03-19-bwvi-eckpunkte-schutzschirm/>

Wir hoffen sehr, dass wir alle wesentlichen Punkte für Sie verständlich zusammengefasst haben. Sollten Sie weitere Fragen haben, dann kontaktieren Sie uns bitte jederzeit!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Monika Dirksen-Schwanenland  
Rechtsanwältin ♦ Steuerberaterin  
Fachanwältin für Steuerrecht



Katharina Paare  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Arbeitsrecht



Ulf von Sothen  
Rechtsanwalt ♦ Steuerberater  
Fachanwalt für Steuerrecht